

Druckfehlerberichtigung zu pag. 535 des IX. Bandes der Gesetzsammlung.

In der in Nr. 148 sub 6 abgedruckten Verordnung, die anderweite Regulirung der Kompetenzverhältnisse hinsichtlich der Polizeistrafgewalt d. d. 27. Juni 1853 sind im §. 8 zwischen dem Satze:

„allein die Untersuchung und Verurtheilung der gegen die Polizeigesetze und Verordnungen, soweit sie nicht rein delictischer Natur sind,“

und dem Satze:

„soll nicht von den Ortsvorständen ausgehen“

die Worte:

„vorkommende Kontraventionen“

einzufügen.